

Umweltinspektionsbericht

Firma:	NetCologne GmbH
Standort:	Nettesheimer Str. 20 50767 Köln
Anlage:	Technikstandort
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine
Aktenzeichen:	5.017_4-1713_A02_110/120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 13,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Dez. 2022 bis April 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	13.01.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	26.04.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheiten: hydraulischer Aufzug, Kälteanlagen, Diesellagertank, Übereinstimmung mit den Anforderungen der AwSV
- Betriebseinheit: Notstromaggregat, Übereinstimmung mit den Anforderungen der 44. BImSchV

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung vom 27.01.2016 Az.: 572/56_5.017_4-1713_A02_209_2015A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	- Dokumentation zu den Wartungen der Kälteanlagen lag zum Ortstermin nicht vor - ein formeller Wartungsvertrag bezüglich der Leichtflüssigkeits-Abscheideranlage lag zum Ortstermin nicht vor
Mängel behoben:	17.03.2023
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Gemäß Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung müssen die regelmäßigen Wartungsvorgänge dokumentiert werden, so dass sie bei Bedarf von der zuständigen Überwachungsbehörde eingesehen werden können.
Die formelle Dokumentation wurde später nachgereicht.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.